

— — —

Gesetz = Sammlung
für die
Königlichen Preussischen Staaten.

— **No. 12.** —

(No. 2100.) Allerhöchste Kabinettsorder vom 6. Juni 1840., womit der Tarif zur Erhebung des Damm- und Brückgeldes bei Benutzung des Dammes zwischen Stettin und Alt-Damm genehmigt wird.

Ich habe den mit Ihrem Berichte vom 28. April c. eingereichten Tarif für die Erhebung des Damm- und Brückgeldes bei der Benutzung des Dammes von Stettin nach Alt-Damm genehmigt, und sende Ihnen denselben vollzogen zurück, um die Publikation durch die Gesetzsammlung zu bewirken.

Berlin, den 6. Juni 1840.

Auf Befehl Sr. Majestät des Königs,
Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

An den Staats- und Finanzminister, Grafen v. Altenleben.